

Protokoll
der 6. Sitzung des 6. Senats am 14.03.2011,
Biegenstr. 12, Senatssitzungssaal 01

Anwesend

Sitzungsleitung: Vizepräsident Prof. Dr. Joachim Schachtner i.V. der Präsidentin

<u>Mitglied</u>	<u>Anw.</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Anw.</u>
Prof. Dr. Siegfried Bien		Prof. Dr. Ulrich Koert	
Prof. Dr. Paul Galland	√	Prof. Dr. Klaus Pieper (bis 15:30)	
Prof. Dr. Christoph Kampmann		Prof. Dr. Elisabeth Rieken	
Prof. Dr. Evelyn Korn		Prof. Dr. Bernhardt Seeger	√
Prof. Dr. Harald Renz		Prof. Dr. Stephan Schmidt	√
Prof. Dr. Christa Bertelsmeier-Kierst		Prof. Dr. Gerhard Stemmler	√
Prof. Dr. Ulrich Wagner	√	Prof. Dr. Martin Kuester	
Prof. Dr. Frank Königs	√	Prof. Dr. Claudia Derichs	
Prof. Dr. Stefan Weninger		Prof. Dr. Susanne M. Weber	
Dr. Andreas Piper	√	Patrik Mähling	√
PD Dr. Hannelore Mittag		Dr. Martin Schäfer	√
Dr. Carmen Schwee	√	Dr. Gabriela Laufenberg	
Patrick Voyé	√	Jakob Vörckel	
Anna Maria Schreiber	√	Thomas Ebeling	√
Petra Thesing	√	Maximilian Jablonowski	
Monika Lerp		Heike Heuser	√
Monika Thumberger	√	Marianne Johannsen	√

Beratende Mitglieder:

Vizepräsident Bremmer:	Prof. Dr. Frank Bremmer
Vizepräsident Lachnit:	Prof. Dr. Harald Lachnit
Kanzler:	Dr. Friedhelm Nonne
Frauenbeauftragte:	Dr. Silke Lorch-Göllner, Dr. Elisabeth Rieken
Vorsitzende ASTA:	Linda Spieckermann
Vorsitzend. Personalrat:	Dr. Renate Grebing, Dr. Peter Müller
Schwerbehindertenvertretung:	Cornelia Pietzsch

Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

Basenau, Pinter, Dr. Wildenburg

Gäste:

Prof. Bonacker, Prof. Frenking, Prof. Hanneder,
Dr. Käuser, Prof. Stephan, Michaela Schreiber

Protokollführerin:

Claudia Lingelbach

Beginn der Sitzung:

14:15 Uhr

Ende der Sitzung:

17:50 Uhr

Tagesordnung der Einladung v. 04.03.2011:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des 6. Senats am 14.02.2011
4. Stellungnahme des Senats zu den Berufungsverfahren und Verleihungsvorschlägen für Honorarprofessuren und außerplanmäßige Professuren der Fachbereiche gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 10 HHG
5. Unterrichtung über die Zusammensetzung von Berufungskommissionen gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 14 HHG
6. Mitteilungen des Präsidiums und Fragen an das Präsidium
- Zwischenbericht Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG
7. Wiederbestellung der Frauenbeauftragten gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 13 HHG
8. Zentraler Wahlvorstand – Nachbenennung von 2 stud. Stellvertretern/innen
9. Verfahrensrichtlinie des Senatsausschusses für Studium und Lehre zur Kenntnisnahme an den Senat
10. Grundsatzentscheidung des Senatsausschusses für Studium und Lehre zur Anwesenheitspflicht zur Kenntnisnahme an den Senat
11. Zustimmung zur Neufassung der Prüfungsordnung „**Sozialwissenschaften**“ (**B.A.**) des FB Gesellschaftswissenschaften und Philosophie gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 HHG
12. Zustimmung zur Neufassung der Prüfungsordnung „**Soziologie und Sozialforschung**“ (**M.A.**) des FB Gesellschaftswissenschaften und Philosophie gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 HHG
13. Zustimmung zur Einrichtung und Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „**Romanische Philologie**“ (**M.A.**) des FB Fremdsprachliche Philologien gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 und 6 HHG
14. Zustimmung zur Einrichtung des Studiengangs (internationaler Kooperationsstudiengang) und Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung „**Transcultural European Outdoor Studies**“ (**M.A.**) des FB Erziehungswissenschaften gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 und 6 HHG
15. Zustimmung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung „**Kunstgeschichte**“ (**M.A.**) des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 HHG
16. Zustimmung zur Änderung der **Promotionsordnung** des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 HHG
17. Zustimmung zur Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung „**Physiotherapie**“ (**M.Sc.**) des FB Medizin gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 HHG
18. Verschiedenes

Top 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vizepräsident Schachtner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Top 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen beschlossen: TOP 9 soll in „**Zustimmung des Senats zur Verfahrensrichtlinie des Senatsausschusses für Studium und Lehre zur Kenntnisnahme an den Senat**“ und TOP 10 in „**Zustimmung des Senats zur Grundsatzentscheidung des Senatsausschusses für Studium und Lehre zur Anwesenheitspflicht zur Kenntnisnahme an den Senat**“ auf Wunsch von Prof. Wagner umbenannt werden.

Top 3 Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des 6. Senats am 14.02.2011

Das nicht-öffentliche Protokoll, das den Mitgliedern und Stellvertretern des Senats als Tischvorlage ausgelegt wurde, soll in der Sitzung am 11.04.2011 genehmigt werden.

Das o.g. Protokoll wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Deckblatt: Der Name der Frauenbeauftragten wird korrigiert von Elisabeth in „Dr. **Ingrid Rieken**“
- S. 7, drittletzter Abs., 2. Satz: „Im konkreten Fall gehe es um eine Studentin, deren unterschriebenes Learning Agreement im Rahmen des ERASMUS-Programms von der englischen Partneruniversität nicht **eingehalten** gegengezeichnet worden sei.“ (Prof. Galland)

Top 4 Stellungnahme des Senats zu den Berufungsverfahren und Verleihungsvorschlägen für Honorarprofessuren und außerplanmäßige Professuren der Fachbereiche gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 10 HHG (Unterlage Nr. 06-59)
Berichterstatter des Senats: Prof. Dr. Seeger, Frau Heuser
Fachbereichsvertreter: Prof. Thorsten Bonacker (FB 03), Prof. Frenking (FB 15), Prof. Hanneder (FB 10) Prof. Stephan (FB 02)

Die öffentlichen Beratungen führen zu folgenden Ergebnissen. Die Ergebnisse sind in der Reihenfolge der Unterlage wiedergegeben:

FB 02 (W 3 Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Strategisches und Internationales Management)

Frau Heuser fragt, warum die in der ersten Runde berücksichtigte Bewerberin nach der weiteren Lieferung von Unterlagen aus dem Kreise der Bewerber/innen herausgefallen sei. Prof. Stephan teilt mit, dass die Publikationen der Bewerberin nicht einschlägig gewesen seien; die Publikationen seien das Ausschlusskriterium gewesen. Frau Heuser empfiehlt, dies in den Berufungsunterlagen deutlich zu machen. Die Frauenbeauftragte, Dr. Rieken, teilt mit, dass sie sich für die Einladung der Kandidatin eingesetzt habe; sie habe allerdings das Anliegen der Frauenbeauftragten gegenüber dem Fachbereiche nicht durchsetzen können. Da danach keine Frau mehr im Verfahren involviert gewesen sei, habe sie das Verfahren nicht mehr begleitet. Prof. Seeger und Frau Dr. Laufenberg fragen nach dem Grund für die Platzierung des Kandidaten auf Platz 4. Seine Publikationsleistung sei beeindruckend und er habe einen deutlichen Schwerpunkt im internationalen Marketing. Prof. Stephan begründet die Platzierung mit der mangelnden Passung des Kandidaten; der Fachbereich habe einen Schwerpunkt im internationalen Management, nicht im internationalen Marketing, gewünscht.

Der Senat stimmt dem Berufungsvorschlag des Fachbereichs

1. **Prof. Dr. Michael Wolff**
2. **Prof. Dr. Torsten Wulf**
3. **Prof. Dr. Andreas Wald**
4. **Dr. Andreas Engelen**

mit 12 : 2 : 0 zu.

FB 03 (W 3 Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung)

Die Berichterstatter des Senats können den Grund für die Reihung, insbesondere die Vergabe von Platz 3 nicht nachvollziehen. Die Reihung des Fachbereichs spiegle nicht die Voten der Gutachter wider. Prof. Seeger kann aus Sicht des Informatikers nicht nachvollziehen, warum eine in der Netzwerkforschung so gut qualifizierte Person nicht auf einer der vorderen Listenplätze berücksichtigt werde. Prof. Bonacker weist darauf hin, dass die Entscheidung mit der Trennung zwischen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden in der empirischen Sozialforschung zusammenhänge. Es sei schwierig, Personen zu finden, die in quantitativen und qualitativen Methoden in Forschung und Lehre ausgewiesen seien. Bei der Auswahl der Gutachter habe die Kommission darauf geachtet, dass sowohl ein Vertreter der qualitativen als auch ein Vertreter der quantitativen Forschung vertreten seien. Dies habe zu den unterschiedlichen Reihungen geführt. Auch das Argument der Anschlussfähigkeit im Institut und im Fachbereich habe den Ausschlag für die Listenplätze 1 und 2 gegeben.

Der Senat stimmt dem Berufungsvorschlag des Fachbereichs

1. **PD Dr. Gunnar Otte**
2. **Prof. Dr. Jens Luedtke**
3. **a) PD Dr. Christian Stegbauer**
b) Dr. Anna Brake

mit 11 : 3 : 0 zu.

Frau Heuser fragt, warum in Bewerbungsverfahren auf Professuren – im Gegensatz zu Bewerbungen um Stellen im administrativ-technischen Bereich – Zeugnisse nicht beglaubigt seien. Der Kanzler weist darauf hin, dass es in Bewerbungsverfahren, unabhängig davon um welche Stelle man sich bewerbe, keine zwingende Verpflichtung gebe, beglaubigte Unterlagen einzureichen.

FB 10 (W 3 Professur für Arabistik)

Der Senat stimmt dem Berufungsvorschlag des Fachbereichs

1. Prof. Dr. Friederike Pannewick

mit 12 : 1 : 0 zu.

FB 15 (W 3 Professur für Funktionale Polymermaterialien)

Auf Fragen zur Reihung des Zweit- und Drittplatzierten bemerkt Prof. Frenking, dass der Zweitplatzierte gemessen an seiner wesentlichen kürzeren Lebensdauer und vor dem Hintergrund, dass er sich erst in der Endphase der Habilitation befinde, insbesondere wegen seines didaktischen Vortrags und seiner hervorragenden Perspektiven für die Zukunft, einstimmig für den Listenplatz 2 vorgeschlagen worden sei.

Abschließend teilt Prof. Frenking mit, dass sich die Universität bewusst sein müsse, dass Marburg eines der führenden Zentren der Materialwissenschaften sei. Dies begründet er mit der hervorragenden Platzierung von drei Marburger Wissenschaftlern unter den TOP 100 im Internationalen Ranking der Materialwissenschaftler der letzten 10 Jahre. Deshalb sei es für die Zukunft wichtig, die Materialwissenschaften bei Exzellenzüberlegungen zu berücksichtigen.

Der Senat stimmt dem Berufungsvorschlag des Fachbereichs

- 1. Prof. Dr. Monika Schönhoff**
- 2. Dr. Alexander Wittemann**
- 3. PD Dr. Michael Maskos**

mit 13 : 1 : 0 zu.

FB 15 (W 3 Professur für Analytische Chemie)

Der Senat stimmt dem Berufungsvorschlag des Fachbereichs

1. Prof. Dr. Ulrich Tallarek

mit 12 : 1 : 1 zu.

FB 15 – Verleihung einer außerplanmäßigen Professur

Der Senat stimmt dem Vorschlag des Fachbereichs Chemie zur Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßige Professor“ an

PD Dr. Seema Agarwal

mit 12 : 2 : 0 zu.

FB 21 – Verleihung einer außerplanmäßigen Professur

Frau Heuser merkt an, dass die Gutachten nicht unterschrieben seien. Anhand der Aktenlage wird festgestellt, dass lediglich ein Gutachten (Bosse) keine Unterschrift aufweise. Vizepräsident Schachtner sagt eine formale Überprüfung zu.

Der Senat stimmt dem Vorschlag des Fachbereichs Erziehungswissenschaften zur Verlei-

hung der Bezeichnung „Außerplanmäßige Professor“ an

PD Dr. phil. habil. Wilfried Hansmann

mit 13 : 1 : 0 zu.

**Top 5 Unterrichtung über die Zusammensetzung von Berufungskommissionen
gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 14 HHG (Unterlage Nr. 06-60)**

In der Sitzung des Senats am 14.02.2011 wurde die Berufungskommission W 1 Physische Geographie behandelt. Wegen der proportionalen Aufstockung aller Statusgruppen war die Professorenmehrheit nicht gewahrt. Deshalb wurde inzwischen Frau Prof. Korn vom FB 02 als zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied in die Berufungskommission aufgenommen.

Der Senat nimmt die Zusammensetzung der in der o.g. Unterlage ausgewiesenen Berufungskommission für

FB 01 W 3 Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und ein weiteres Fach
FB 01 W 3 Strafrecht u. Strafprozessrecht
FB 04 W 2 Klinische Kinder- und Jugendpsychologie
FB 20 W 3 Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie
FB 20 W 3 Strahlendiagnostik

zur Kenntnis.

**Top 6 Mitteilungen des Präsidiums und Fragen an das Präsidium
- Zwischenbericht Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der
DFG z.K.**

Exzellenzinitiative

Vizepräsident Bremmer teilt mit, dass das Präsidium und die beteiligten Wissenschaftler/innen sehr enttäuscht über das schlechte Abschneiden der Philipps-Universität in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative gewesen seien. Bei der Entscheidung des Präsidiums das Cluster „Dynamik der räumlichen Organisation von Zellen: vom Molekül zur Krankheit“ und die Graduiertenschule „Crossing Frontiers: Neurowissenschaften von der Grundlagenforschung zur Anwendung“ „ins Rennen zu schicken“, habe sich das Präsidium nach den Vorgaben der DFG gerichtet. Dabei sei es darum gegangen, Themen zu identifizieren, die sichtbar seien durch Publikationen, Drittmittelwerbungen, Vorleistungen im Hinblick auf koordinierte Verfahren und die Vernetzung von Bereichen. Allein der Verweis auf die Planung von SFBs, Forschergruppen oder Graduiertenkollegs hätte nicht ausgereicht. Eine kritische Masse von hochrangigen „Principal Investigators“ hätte zusammengebracht werden müssen; inhaltliches Ziel sei es gewesen, die Ergebnisse aus der Grundlagenforschung in anwendungsbezogene Bereiche hineinzubringen. Alle diese Voraussetzungen hätten das beantragte Cluster und die Graduiertenschule erfüllt, was auch durch interne und externe Expertise bestätigt worden sei. Deshalb sei nicht nachvollziehbar, warum die Marburger Initiativen nicht zur Vollartragstellung aufgefordert worden seien; eine Begründung liege noch nicht vor. Sie werde nach Eingang genauer analysiert. Nach Auffassung von Prof. Wagner sei es wichtig, dass sich auch das Gutachtergremium an die Vorgaben halte. Es sei wichtig, die Ursachen dafür zu ermitteln, wodurch sich die erfolgreichen Anträge auszeichneten, um die eigene Strategie künftig darauf abzustellen.

Vizepräsident Bremmer teilt mit, dass er keine Informationen zu den Drittmitteln habe, die von anderen Antragstellern in die Waagschale gelegt worden seien. Nach seinem Eindruck habe die Philipps-Universität auch eine große Anzahl SFBs eingebracht; er befürchte, dass die Zahl noch nicht ausreichend gewesen sei. Auch mit der Existenz von MARA, das an der Philipps-Universität schon etabliert sei, hätte man punkten können.

Prof. Pieper vermutet, dass das schlechte Abschneiden der hessischen Universitäten (außer

der TU Darmstadt) mit der schlechten Finanzierung durch das Land zu tun habe. Man müsse sich eingestehen, dass die Philipps-Universität offensichtlich nicht mehr in der „1. Liga mitspiele“, sondern nur noch „2. Liga“ sei. Wenn die Universität nicht aufpasse, dass sie noch mehr verliere, bestehe das Risiko, dass sie in die „3. Liga abrutsche“. Die finanzielle Situation der Universität wird seitens des Präsidiums ähnlich gesehen. Das Argument, dass sich die Universität nur noch in der „2. Liga mitspiele“, weisen Vizepräsident Bremmer und der Kanzler zurück. Sie warnen davor, zu resignieren. Die Philipps-Universität könne auf hervorragende SFBs und andere exzellente Leistungen verweisen; weitere Verbundprojekte seien in der Pipeline. Das Präsidium habe außerdem beschlossen, das im Rahmen der Exzellenzinitiative beantragte Cluster und die Graduiertenschule aus dem Innovationsbudget befristet zu unterstützen, damit die Potentiale weitergeführt werden und in andere Formen der Forschungsförderung einmünden können.

Zwischenbericht Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG (Unterlage)

Vizepräsident Bremmer dankt Dr. Lorch-Göllner, Dr. Rieken, Frau Basenau und Herrn Stern für den Bericht und fasst die Vorgeschichte und Ergebnisse des Berichts zusammen:

„1. DFG:

Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG

Die Mehrheit der Mitglieder der DFG hat in der Mitgliederversammlung am 02.07.2008 über die Einführung und Umsetzung Forschungsorientierter Gleichstellungsstandards für den Zeitraum von 2008 bis 2013 entschieden.

Die UMR legte am 1.6.2009 der DFG die nötigen Unterlagen vor. Hierbei handelte es sich um:

1. Strukturelle und personelle Maßnahmen mit dem Ziel der Gleichstellung (2008-2013)
2. Personellen Gleichstellungsstandards (Zielvorgaben bis 2013)
3. das Gleichstellungskonzept der Philipps-Universität für das **wissenschaftliche Personal** (2008-2012), das für das Professorinnenprogramm erarbeitet worden war.

Mit der Einstufung in die 3 von 4 möglichen Kategorien wurde die UMR als sehr erfolgreich bewertet.

Der Bericht an die DFG wurde zum 15.20.2011 fällig. Er wird ebenfalls bewertet und nach der Mitgliederversammlung im Sommer 2011 auf der Homepage der DFG veröffentlicht.

Die Darstellung folgt dem Leitfaden der DFG und bezieht deren Kategorien A – C mit ein:

- C (implementierte Maßnahme),
- B (beschlossene Maßnahme)
- A (für die Zukunft geplante Maßnahme)

Universitätsweit ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen: Insbesondere ist der Anteil von Professorinnen an der Gesamtzahl von 19 % (Daten von 2007) auf 22,3% (Daten von 2010) gestiegen. 2010 lagen bei den abgeschlossenen Promotionen Männer und Frauen nahezu gleichauf.

Es gibt aber wesentliche Unterschiede zwischen den Fachbereichen, sie sind den Tabellen zu entnehmen. Negativ wurde bei der Bewertung des Konzepts und der Daten seitens der Kommission der DFG vermerkt, dass die UMR auf dezentraler Ebene nicht in allen Fällen zur Festlegung von Standards gelangt war. Dies ist hier nachgeholt. Vor allem wurden die sehr zaghaften Ansätze zur Steigerung des Anteils von Frauen aufgrund der Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit etwas optimistischer angesetzt.

2. Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung

Etwa zeitgleich lobten Bund und Länder das sogen. Professorinnenprogramm aus. Hierzu legte die Philipps-Universität das Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche Personal 2008-2012 vor. Mit der Einwerbung von drei Professuren war die UMR in diesem Programm sehr erfolgreich. Die Gegenfinanzierung des Landes zu den Mitteln des Bundes wird für Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG verwendet. (ca. 210.000 € jährlich bis 2013, auslaufend in 2014). Diese Finanzierung erfolgt zusätzlich zu den Budgets der Frauenbeauftragten und des Familienservice.“

Fragen

Dr. Piper fragt, warum der Bericht der Findungskommission des Hochschulrats nicht auf der Tagesordnung stehe. Vizepräsident Schachtner erläutert, dass darüber erst in der nächsten Senatssitzung berichtet werden könne; zwei der Kandidaten/innen hätten zugesagt; mit den beiden anderen Personen stehe die Kommission noch in Verhandlungen. Er sei jedoch sehr zuversichtlich, dass bis zur nächsten Senatssitzung vier Kandidaten/innen präsentiert werden könnten.

Prof. Koenigs fragt, ob es im Präsidium Berechnungen darüber gebe, welche finanziellen Implikationen die Tarifabschlüsse für das Budget der Universität haben könnten. Der Kanzler teilt mit, dass es in 2012 voraussichtlich nicht zu Kürzungen im Haushalt auf Grund von Tarifsteigerungen kommen werde wegen zu erwartender Steigerungen im Rahmen des Hochschulpakts. In 2011 könne der Betrag für Tarifsteigerungen durch den relativ hohen Einmalbetrag zu knapp kalkuliert worden sein.

Dr. Schäfer fragt, welche Belastungen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Widerspruchsrecht von Arbeitnehmern beim Wechsel vom Übergang von einem öffentlichen zu einem privaten Arbeitgeber zukommen könnten. Der Kanzler teilt mit, dass die Landesregierung noch keine Hinweise gegeben habe, wie es mit dem Urteil umgehen werde. Wenn dadurch irgendwelche finanziellen Lasten entstehen würden, fielen diese auf das nicht mehr existierende öffentlich-rechtliche Klinikum zurück. In der Rechtsnachfolge sei dies das Land Hessen und nicht die Universitäten Gießen und Marburg. Diese Auffassung werde auch von Gießen vertreten.

Prof. Wagner beantragt die nicht-öffentliche Behandlung des TOPs, weil es sich um eine Personalentscheidung handele. Der Senat stimmt zu.

Top 7 Wiederbestellung der Frauenbeauftragten gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 13 HHG (Unterlage Nr. 06-61)

Der TOP wird im nicht-öffentlichen Teil des Protokolls behandelt. Das Protokoll wird in der Senatssitzung am 11.04.2011 an die Mitglieder des Senats ausgeteilt.

Top 8 Zentraler Wahlvorstand – Nachbenennung von 2 stud. Stellvertretern/innen (Unterlage Nr. 06-45 WVL)

Der Senat benennt als Stellvertreter für die Gruppe der Studierenden **Bernd Michael Schmidt** und **Patrick Voyé** in den Zentralen Wahlvorstand nach.

Top 9 Zustimmung des Senats zur Verfahrensrichtlinie des Senatsausschusses für Studium und Lehre (Unterlage Nr. 06-62)

Vizepräsident Lachnit erläutert die Verfahrensrichtlinie anhand der Unterlage.

Herr Ebeling beantragt Rederecht für die anwesenden Mitglieder des Senatsausschusses für Studium und Lehre. Der Senat stimmt zu.

Prof. Wagner bezieht sich auf den Passus zu den „Vorabkontakten zu den Studierenden“. Er fragt, welche Studierenden damit gemeint seien. Er habe Bedenken, wenn Studierende angefragt würden, die nicht gewählte Vertreter/innen eines Gremiums seien. Er befürchtet,

dass dadurch individuelle Positionen in das Verfahren eingebracht würden, die von denen der gewählten Repräsentanten abwichen. Prof. Stemmler teilt die Bedenken und empfiehlt, die Meinung der gewählten Studierendenvertreter der Lehr- und Studiausschüsse der jeweiligen Fachbereiche einzuholen. Vizepräsident Lachnit teilt mit, dass dies durch die entsprechende Formulierung unter Ziff. I der Richtlinie nahe gelegt werde.

Die Mitglieder der Kommission weisen darauf hin, dass durch Kontaktaufnahme zu Studierenden des jeweiligen Faches eine bessere Vernetzung in die Fächer erfolgen könne. Die Mitglieder des Ausschusses hätten damit die Möglichkeit die fachspezifische Sicht von betroffenen Studierenden zu einer Ordnung einzuholen, die sie als Mitglieder der Kommission nicht für jedes Fach hätten. Die Entscheidungsbefugnisse der Kommission blieben dadurch unberührt. Dr. Schwee ergänzt, dass eine mangelnde Rückkopplung an Studierende der jeweiligen Fächer in der Vergangenheit häufig zu Problemen bei der Behandlung von Ordnungen im Ausschuss geführt habe.

Es besteht Konsens, die Regelungen in der Richtlinie zu den Vorabkontakten mit den Studierenden beizubehalten.

Folgende Änderungen sollen noch eingefügt werden:

- S. 3, Ziff. II h) „Diverse Themen betreffend Studium und Lehre, die eigeninitiativ **oder vom Senat** angeregt werden können ...“ (Herr Mähling)
- S. 5 letzter Satz: Ein Umlaufverfahren **bei Grundsatzentscheidungen** ist ausgeschlossen“ (Prof. Königs).

Der Senat stimmt der o.g. Verfahrensrichtlinie gem. Unterlage Nr. 06-62 mit den Änderungen einstimmig (13 : 0 :0) zu.

Top 10 Grundsatzentscheidung des Senatsausschusses für Studium und Lehre zur Anwesenheitspflicht (Unterlage Nr. 06-63)

Vizepräsident Lachnit erläutert, dass die Grundsatzentscheidung des Ausschusses zur Kontrolle der Anwesenheit einstimmig erfolgt sei. Die Grundsatzentscheidung leite sich ab aus § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen, demzufolge eine Anwesenheitspflicht nur dann formuliert werden soll, wenn sie zwingend erforderlich ist, um den mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerb zu gewährleisten. In einer der Grundsatzentscheidung vorgeschalteten Präambel mache der Ausschuss sein Grundanliegen deutlich: die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden sei sehr wünschenswert, dennoch werde der Ausschuss dem Senat künftig nur Prüfungsordnungen zur Zustimmung empfehlen, die keine generelle Kontrolle der Anwesenheit beinhalten.

Prof. Galland hält die Grundsatzentscheidung für hilfreich. Die Anwesenheitspflicht müsse allerdings im Modulbuch ausgewiesen werden, damit Studierende Klarheit hätten. Vizepräsident Lachnit teilt mit, dass zukünftig (wenn nach den neuen Allgemeinen Bestimmungen verfahren werde) die Anwesenheitspflicht im Modulbuch festgelegt sei.

In der Grundsatzentscheidung wird der letzte Satz wie folgt geändert „Anwesenheitspflicht kann in besonderen Fällen erforderlich sein, dies stellt jedoch einen Ausnahmetatbestand dar und muss **vor dem Senatsausschuss für Studium und Lehre** ...“ (Dr. Laufenberg).

Prof. Königs nennt Punkte, die er in der textlichen Fassung (nicht dem Inhalt nach), als problematisch ansehe:

- S. 1, Abs. 1 und 2: Es gebe zwischen der Präambel (Wunsch nach Präsenz in Veranstaltungen) und der Grundsatzentscheidung (Darlegung, warum der Ausschuss keine Präsenz haben wolle) einen stilistischen Bruch. Dadurch sei der Text schwer lesbar.
- S. 2, 2. Satz: Dass die Kontrolle der Anwesenheitspflicht zusätzliche Ressourcen erfordere, sei eine „schräge“ Argumentation. Es gebe viele andere Fälle in der Lehre, in denen der Verwaltungsaufwand wesentlich höher sei, aber dieses Argument nicht zum Tragen komme.

- Das Argument, Teilnehmerlisten könnten gefälscht werden, hält er für abwegig. Man könne nicht gleich den negativen Spielraum, nämlich das Argument der Fälschung, als Begründung mitliefern.
- Nach Auffassung von Prof. Wagner seien einige Verfahrensregeln zu detailliert geregelt. Dadurch entstehe der Eindruck, dass ein Fach, das Anwesenheitspflicht fordere, sich „am Rande der Legalität bewege“.

Frau Spiekermann und Prof. Bonacker halten es für wichtig, dass die Begründung gegenüber dem Ausschuss ausführlich sein sollte; der Ausschuss wolle keine Standardbegründung; nur eine ausführliche Begründung könne nachvollziehbar sein.

Herr Ebeling erwidert zu dem von Prof. Königs bemerkten Widerspruch zwischen Präambel und Grundsatzentscheidung: Es handele sich nur um einen scheinbaren Widerspruch: Man müsse unterscheiden zwischen der vom Ausschuss erwünschten Anwesenheitskultur (es gebe eine Korrelation zwischen der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen und dem erfolgreichen Bestehen von Klausuren, gegenseitiger Respekt in Seminaren etc.) und einer generellen Anwesenheitskontrolle, die der Ausschuss ablehne. Diese erfordere Ressourcen, damit sie gerichtsfest durchgeführt werden könne.

Prof. Bonacker bezeichnet die Grundsatzentscheidung des Ausschusses als „Meilenstein“ für die Arbeit der Gremien und der Fachbereiche. Seiner Meinung nach könne man den stilistischen Bruch zwischen Präambel und Grundsatzentscheidung heilen, wenn man den Unterschied zwischen der „Anwesenheitskultur“ und der „Anwesenheitskontrolle“ deutlicher hervorhebt. Den Hinweis auf den höheren Verwaltungsaufwand und die Fälschungsmöglichkeit bei Anwesenheitskontrollen bezeichnet er als hilfreich für die Fachbereiche.

Vizepräsident Lachnit appelliert, dass durch die Grundsatzentscheidung zur Anwesenheitspflicht für Studierende auch „akademische Spielräume“ wieder hergestellt werden sollten, die durch den Bolognaprozess sehr eingeschränkt worden seien.

Frau Michaela Schreiber legt Wert darauf, folgenden Passus aufzunehmen:

- „Die Studiengänge der Philipps-Universität sollen die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und reflektierenden Menschen fördern und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe ermutigen. Diesem Ziel läuft eine generelle Anwesenheitskontrolle grundsätzlich zuwider. Die Ausbildung zu selbstbestimmten Menschen, die eigenständig entscheiden, wie sie ihr Studium absolvieren, stellt eine wesentliche Kernkompetenz und damit einen Unterschied zum Schulsystem dar. Die Anwesenheitskontrolle erfasst grundsätzlich nur die physische Präsenz, sie sichert weder die „aktive“ Mitarbeit, noch den Kompetenzerwerb. Erzwungene physische Präsenz kann sich negativ auf die Gruppe, die gemeinsame Arbeit sowie die zu entwickelnde Verantwortlichkeit der Studierenden und damit auf das Arbeitsverhalten auch in anderen Modulen auswirken.“

Prof. Stemmler regt an, im Sinne der Kritik von Prof. Königs, die Regelungen zum künftigen Prozedere nicht in die Grundsatzentscheidung aufzunehmen, sondern separat als Handlungsregularien für die Fachbereiche zu formulieren. In der Grundsatzentscheidung könne ein Hinweis darauf erfolgen. Herr Ebeling hält es gerade wegen der besseren Transparenz für wichtig, das künftige Prozedere in die Grundsatzentscheidung mit aufzunehmen.

In der weiteren Diskussion wird überlegt, wie man mit geänderten Formulierungen der Kritik des Senats gerecht werden könne.

- Der 1. Absatz soll durch einen Zusatz im Sinne des Textes von Frau Schreiber (s.o.), aber in gekürzter Form, ergänzt werden.
- Prof. Stemmler regt an, den Text kurz und verständlich zu machen. Um den Übergang zwischen der Präambel und der Grundsatzentscheidung verständlicher zu formulieren empfiehlt er sinngemäß „Allerdings würde eine Prüfung der Anwesenheit eine Reihe von Nachteilen und Problemen mit sich bringen, so dass wir zwischen Anwesenheit und darüber hinausgehender Anwesenheitspflicht unterscheiden müssen.“

- Prof. Königs schlägt vor, zu ergänzen, dass die Universität die Schaffung einer Anwesenheitskultur anstrebe, dass aber in bestimmten Fällen gleichwohl eine Anwesenheitskontrolle notwendig sein könne.
- Es besteht Konsens, die Anregung von Prof. Wagner, lediglich den Text auf S. 2, ab dem 2. Satz als Hinweis an die Fachbereiche zu formulieren. Die Grundsatzentscheidung soll den Text der 1. Seite und den 1. Satz der 2. Seite umfassen (Herr Mähling).

Der Senat stimmt der Grundsatzentscheidung des Senatsausschusses für Studium und Lehre v. 07.03.2011 zur Kontrolle der Anwesenheit mit den redaktionellen Änderungen im Sinne der Diskussion einstimmig (14 : 0 : 0) zu. (Grundsatzentscheidung s. Anlage 1 d. Protokolls)

Top 11 Zustimmung zur Neufassung der Prüfungsordnung „Sozialwissenschaften“ (B.A.) des FB Gesellschaftswissenschaften und Philosophie gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 HHG (Unterlage Nr. 06-64)

Der Senat stimmt der Neufassung der o.g. Studien u. Prüfungsordnung laut Unterlage Nr. 06-64 einstimmig (14 : 0 : 0) zu.

Top 12 Zustimmung zur Neufassung der Prüfungsordnung Soziologie und Sozialforschung (M.A.)“ des FB Gesellschaftswissenschaften und Philosophie gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 HHG (Unterlage Nr. 06-65)

Der Senat stimmt der Neufassung der o.g. Studien u. Prüfungsordnung laut Unterlage Nr. 06-65 einstimmig (14 : 0 : 0) zu.

Top 13 Zustimmung zur Einrichtung und Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Romanische Philologie (M.A.)“ des FB Gesellschaftswissenschaften und Philosophie gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 und 6 HHG (Unterlage Nr. 06-66)

Der Senat gibt eine positive Stellungnahme zur Einrichtung des o.g. Studiengangs ab (einstimmig).

Der Senat stimmt der Neufassung der o.g. Studien- und Prüfungsordnung laut Unterlage Nr. 06-66 zu (einstimmig).

Top 14 Zustimmung zur Einrichtung des Studiengangs (internationaler Kooperationsstudiengang) und Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung „Transcultural European Outdoor Studies“ (M. A.) des FB Erziehungswissenschaften gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 u. 6 HHG (Unterlage Nr. 06-67)

Frau Thesing erläutert den Grund für die Enthaltung im Ausschuss: Diese hänge damit zusammen, dass die Teilnahme am o.g. Studiengang von den finanziellen Voraussetzungen der Studierenden abhängig sei. Vizepräsident Lachnit erläutert, dass 18 von 24 Studienplätzen über Erasmus Mundus-Stipendien finanziert würden.

Der Senat gibt eine positive Stellungnahme zur Einrichtung des o.g. Studiengangs ab (11 : 0 : 2).

Der Senat stimmt der Neufassung der o.g. Studien- und Prüfungsordnung laut Unterlage Nr. 06-67 mit 12: 0: 1 Stimmen zu.

Top 15 Zustimmung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung „Kunstgeschichte“ (M.A.) des FB Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 HHG (Unterlage Nr. 06-68)

Der Senat stimmt der Änderung der o.g. Studien- und Prüfungsordnung laut Unterlage

Nr. 06-68 zu (einstimmig).

Top 16 Zustimmung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 HHG (Unterlage Nr. 06-69)

Der Senat stimmt der Änderung der o.g. Promotionsordnung laut Unterlage Nr. 06-69 mit zu (einstimmig).

**Top 17 Zustimmung zur Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung „Physiotherapie“ (M.Sc.) des FB Medizin gem. § 36 Abs. 2 Ziff. 5 HHG (Unterlage Nr. 06-70)
Fachvertreter: Dr. Käuser**

Vizepräsident Lachnit berichtet, dass der Fachbereich den Änderungswünschen der Kommission inzwischen nachgekommen sei.

Frau Spiekermann moniert folgende Punkte:

- Das Fehlen der neutralen bzw. weiblichen Form aus S. 4, letzte Zeile „**Bewerbenden**“, und auf S. 5, 1. Abs., letzte Zeile: **jede/r Studierende/r**“
- die generelle Anwesenheitspflicht unter § 9 a.
- unter § 10 seien nur Klausuren und mündliche Prüfungen als Prüfungsformen vorgesehen. Diese seien als Vorbereitung zur Verfassung einer wissenschaftlichen Masterarbeit keine geeigneten Prüfungsformen
- In § 10 Abs. 4 sei kein gemeinsames Prüfungsbüro aufgeführt.
- In § 10 Abs. 10 seien keine Modulteilprüfungen erwähnt.

Vizepräsident Lachnit erläutert, dass nach Aktenlage die Änderungswünsche des Ausschusses erfüllt seien. Er hätte sich eine Thematisierung der Monita im Ausschuss gewünscht. Dr. Schwee bestätigt, dass diese Monita bereits von den Studierenden im Ausschuss vorgebracht worden seien, allerdings nicht mit dieser Deutlichkeit.

Zur Anwesenheitspflicht bemerkt Vizepräsident Lachnit, dass die Grundsatzentscheidung des Ausschusses sich auf alle Ordnungen beziehe, die nach den neuen Allgemeinen Bestimmungen erlassen würden. Die zu verabschiedende Ordnung werde noch nach den alten Allgemeinen Bestimmungen reakkreditiert. Dr. Käuser merkt an, dass man sich bezüglich der Anwesenheitspflicht auch an der Approbationsordnung orientiert habe. Herr Voyé bemerkt, dass die Approbationsordnung lediglich für Staatsexamensstudiengänge verbindlich sei.

Zu der Forderung, im Ordnungstext auch Modulteilprüfungen explizit aufzuführen, bemerkt Dr. Käuser, dass nach seiner Information in diesem Masterstudiengang keine Modulteilprüfungen vorgesehen seien. Dieser Punkt soll aber noch einmal geklärt werden.

Zu der Frage eines gemeinsamen Prüfungsbüros erläutert Dr. Käuser, dass die Hochschule Fulda die juristische Verantwortung für den Bachelorstudiengang Physiotherapie habe, während hingegen der Masterstudiengang in der Verantwortung der Philipps-Universität liege.

Der Senat stimmt der Neufassung der o.g. Studien- und Prüfungsordnung gem. Unterlage Nr. 06-70 zu unter der Auflage, die weibliche Form einzufügen und die Modulteilprüfungen aufzuführen, sofern diese vorgesehen sind. Als weitere Auflage erwartet der Senat einen Bericht innerhalb von sechs Monaten an den Senatsausschuss, ob sich die vorgesehenen Prüfungsformen als geeignet für die Vorbereitung auf die Masterarbeit erwiesen habe (11 : 0 : 3).

Top 18 Verschiedenes

Prof. Wagner fragt zum Marburger Zentrum für Umfragen (Telefonlabor), wieweit dieses in-

zwischen einsatzbereit sei. Der lokalen Presse habe er entnommen, dass das Zentrum bereits Umfragen durchführe. Derzeit werde eine Umfrage für die Prognose zum Ausgang der Wahl zum Oberbürgermeister durchgeführt, dazu werde aber nicht die vorhandene Telefonumfragetechnik eingesetzt. Der Kanzler teilt mit, dass das Zentrum eingerichtet sei und Aufträge durchführen könne/Aufträgen entgegenstehe.

Frau Spiekermann ruft zur Teilnahme an der Mahnwache gegen Atomenergie ab 18 Uhr vor der Gaststätte Kalimera auf.

Sitzungsleitung

Vizepräsident Prof. Dr. Joachim Schachtner

Protokollführerin

Claudia Lingelbach

Anlage 1 zum Protokoll

**Grundsatzentscheidung des Senatsausschusses für Studium und Lehre
vom 07. März 2011
zur Kontrolle der Anwesenheit,
einstimmig modifiziert und beschlossen durch den Senat am 14. März 2011**

Die Anwesenheit von Studierenden in Lehrveranstaltungen, vor allem in Seminaren, stellt eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Vermittlung von Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen dar. Dozentinnen und Dozenten sollten deshalb zu Beginn des Semesters in jedem Fall deutlich machen, dass sie regelmäßige Anwesenheit erwarten, weil bestimmte Lernformen, wie beispielsweise das Referieren, ein informiertes Publikum voraussetzen. Darüber hinaus wird Anwesenheit auch unter dem Aspekt des wechselseitigen Respekts erwartet. Die Philipps-Universität ist sehr daran interessiert, förderliche Bedingungen für eine nachhaltige Anwesenheitskultur zu schaffen und die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und reflektierenden Menschen zu fördern.

Die Kontrolle der Anwesenheit birgt allerdings eine Reihe von Nachteilen.

Deshalb wird der Senatsausschuss für Studium und Lehre in Anlehnung an § 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen vom 13. September 2010 dem Senat künftig nur Prüfungsordnungen zur Zustimmung empfehlen, die keine generelle Kontrolle der Anwesenheit beinhalten.

Anwesenheitspflicht kann in besonderen Fällen erforderlich sein, dies stellt jedoch einen Ausnahmetatbestand dar und muss vor dem Ausschuss Kompetenz bezogen begründet werden.

Künftiges Procedere:

Die Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter sollen bereits im Vorfeld über diese grundsätzliche Haltung des Senatsausschusses, die auf §15 der Allgemeinen Bestimmungen beruht, informiert werden.

Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 sowie den Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010:

§ 15 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

(1) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. Studienleistungen können Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sein. Findet die Modulprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird.

(2) In der Prüfungsordnung kann die Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit für Veranstaltungen geregelt werden. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Eine Anwesenheitspflicht soll nur dann formuliert werden, wenn sie zwingend erforderlich ist, um den mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerb zu gewährleisten. Der Lernerfolg der Lehrveranstaltung muss auf der Teilnahme der Studierenden beruhen und nur durch die regelmäßige Anwesenheit erzielt werden können, wie z. B. bei Laborpraktika, Übungen und Seminaren. Die verpflichtende regelmäßige Anwesenheit ist dann Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe der Leistungspunkte. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Sofern eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Der Prüfungsausschuss kann in Härtefällen bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag, zum

Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen, kompensiert werden kann.

Die in § 15 genannten Beispiele „z. B. bei Laborpraktika, Übungen und Seminaren“ implizieren nicht, dass alle Laborpraktika, Übungen und Seminare eines Studiengangs unter generelle Anwesenheitspflicht gestellt werden. Bei derartigen Veranstaltungstypen ist eine Anwesenheitspflicht lediglich leichter begründbar als in anderen Veranstaltungsarten (wie beispielsweise Vorlesungen).

Anwesenheitspflicht, deren Nichtbeachtung Sanktionen nach sich zieht, muss in der Prüfungsordnung geregelt werden.

Für diesen Fall gibt der Senatsausschuss den Fachbereichen das Folgende zu bedenken:

- Anwesenheit muss dann in jedem Einzelfall geprüft werden; die lediglich sporadische Überprüfung verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz.
- Die Feststellung der Anwesenheitspflicht muss formal korrekt und rechtlich sicher ablaufen. Beispielsweise kann die Überprüfung durch Listen zu Folgeproblemen führen, die zu lösen sind (z. B. Umgang mit gefälschten Unterschriften, Teilnahme an Sitzungen nur bis zur erfolgten Unterschrift, verschwundene Listen, etc.).
- Vor der Zulassung zur Modulprüfung bzw. vor der Vergabe von LP muss - wenn die Modulprüfung zeitlich vorher erfolgt - in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die regelmäßige Anwesenheit vorliegt; ansonsten können weder Zulassungen zu Modulprüfungen ausgesprochen noch LP vergeben werden.
- Die Verantwortlichkeiten für das Vorgehen und die damit verbundenen Probleme muss festgelegt werden.
- Da die Kontrolle der Anwesenheit zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, ist darzulegen, wie dieser zusätzliche Aufwand mit den vorhandenen Ressourcen geleistet werden kann.